

Anwendungsbereich

Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Automatisch anlaufende Glockenanlage:

Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile
Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke



Mobilfunk-Sendeanlage

Gefahr durch elektro-magnetische Strahlung



Wege, Aufstiege und Treppen

Stolpern, Anstoßen und Absturz



Tierkörper und- Exkremente

Infektionsgefahren durch Tierexkremente und Kadaver

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm.

Vor dem Besteigen des Turmes ist die Glockenanlage auszuschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.



Der gekennzeichnete Gefahrenbereich (50 cm) vor den Sendeantennen darf nicht betreten werden.



Personen mit Herzschrittmachern müssen den auf der Standortbeschreibung angegebenen Abstand von _____ m zur Sendeanlage einhalten.

Feste und rutschsichere Schuhe sind zu tragen. Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen. Gegebenenfalls ist eine Taschenlampe mitzuführen.



Im gesamten Kirchturm und Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.

Durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Der Kontakt mit Verunreinigungen ist zu vermeiden. Nach der Begehung die Hände gründlich waschen.

Verhalten bei Störungen

Ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Sendeanlage notwendig, muss diese abgestellt werden. Das Abschalten der Anlage kann unter der Telefonnummer _____ veranlasst werden.

Die Identifikationsnummer der Sendeanlage lautet: _____.

Alle Unterlagen zur Mobilfunk-Sendeanlage befinden sich: _____.

Verhalten bei Unfällen



Ruhe bewahren – Notruf – Erste Hilfe leisten

Ein Telefon für Notrufe befindet sich: _____

Notruf: 112



Verbandsmaterial befindet sich: _____



Der nächste Feuerlöscher befindet sich _____

Fremde Personen

Besucher und Besucherinnen dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Kirchturm betreten. Die in der Standortbescheinigung angegebenen Sicherheitsabstände von _____ m zur Sendeanlage müssen eingehalten werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und Verhaltensregeln informiert werden.